Morgen- № 315. Ausgabe.

Berlin, Donnerstag, den 10. Juli 1879.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die dreigespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen siehe in der II. Beilage.

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Obersten z. D. von Kleiser-Kleisheim, bisher Commandeur des 2. Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Zoll-Einnehmer I. Klasse Berndt zu Ober-Wüste-Giersdorf im Kreise Waldenburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar Meltzer zu Striegau, und den Kaufmann und Stadtrath a. D. Broecker zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Oekonomie-Commissions-Rath a. D. Hansmann zu Meseritz, und dem Rentier Maximilian Claus zu Schöneberg im Kreise Teltow den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Küster Thielemann zu Müllerdorf im Mansfelder Seekreise den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Holzhauermeister Baumhardt zu Unterjeckenbach im Kreise St. Wendel das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs den Ingenieur Heinrich Kribben in Madrid und den Kaufmann Mads W. Stang ist Fredrikstad (Norwegen) zu Consuln ernannt.

Der Kaiser hat den Geheimen Rechnungs-Revisoren bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs Kathe und Voigt den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der König hat den seitherigen Staats- und Finanz-Minister Hobrecht zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat „Excellenz" ernannt.

Der König hat den nachbenannten Beamten bei der Ober-Rechnungskammer, und zwar: dem Geheimen Registrator Neumann den Charakter als Kanzlei-Rath und den Geheimen Rechnungs-Revisoren Börsch, Fritz, von Wedelstaedt, Mohr und Bernau, sowie dem Geheimen expedirenden Secretär Frischmüller den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Director des Gymnasiums zu Corbach Dr. Theodor Hartwig ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Die Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Brüll zum Oberlehrer an dem Progymnasium zu Eschweiler ist bestätigt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 10. Juli.

— In Rumänien können die Commissionen der Kammern, welche einen Gesetzentwurf über die Judenfrage ausarbeiten sollen, noch immer nicht eine Basis zur Codificirung des Entwurfs finden. Die Lage nimmt nachgerade eine ernste Gestalt an, da, wie telegraphisch schon gemeldet wurde, das Ministerium Bratiano seine Entlassung nehmen wird, wenn die Kammern in der in Rede stehenden Frage nicht genügende Concessionen machen. Die Bestimmungen, durch welche die Commissionen den Artikel 7 der Verfassung ersetzen wollen, knüpfen die Erwerbung des Indigenats an so erschwerende Bedingungen, daß die Absicht, die Lösung der Frage hinauszuschieben, klar erhellt und nicht anzunehmen ist, daß die Anträge der Commissionen in den Kammern genehmigt werden. Rumänien kommt an dem Artikel 44 des Berliner Vertrages nicht vorbei, wenn es nicht seine Unabhängigkeit aufs Spiel setzen will. Das Protokoll der zehnten Sitzung des Berliner Congresses vom 1. Juli 1878 läßt in dieser Sache auch nicht den geringsten Zweifel zu. Es giebt keinen Punkt von allen denjenigen, welche der Congreß festgestellt hat, über welchen eine so feierlich betonte Einhelligkeit zwischen den Vertretern aller Staaten zu Tage getreten wäre, wie in diesem Falle. Wir recapituliren nochmals den Inhalt dieser Berathung. Dieselbe wurde angeregt durch die Aeußerung des Präsidenten, Fürsten Bismarck: ob es nicht angezeigt wäre, die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens an dieselben Bedingungen zu knüpfen, welche Serbien gestellt worden sind? (Freiheit und Gleichheit der Angehörigen aller Culte.) Waddington proponirt sodann in aller Form, daß der Congreß seine Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens von diesen Bedingungen abhängig mache. Der Bevollmächtigte Frankreichs verkennt nicht die localen Schwierigkeiten, welche in Rumänien existiren, nach reiflicher Ueberlegung jedoch glaubt er nicht, von der Regel der Gleichheit abgehen zu dürfen. Es sei schwer, daß die Rumänische Regierung einem Princip ihre Anerkennung verweigere, welches sie selbst in der Türkei für ihre Unterthanen in Anspruch nimmt. Der Minister glaubt, man könne nicht schwanken, im Augenblicke, da Rumänien begehre, in die große Europäische Familie einzutreten, ihm jene Pflichten und selbst jene Verlegenheiten zuzuweisen, welche sich aus der Situation ergeben, deren Vortheile es in Anspruch nimmt. Man werde nicht so bald eine so feierliche und entscheidende Gelegenheit finden, aufs neue jene Principien zu sichern, welche die Ehre und die Sicherheit der civilisirten Völker ausmachen. Fürst Bismarck, Graf Andrassy, die Vertreter Italiens, Rußlands und der Türkei schließen sich dem Französischen Vorschlage an. Lord Beaconsfield betont besonders, er könne nicht einen Augenblick annehmen, daß der Congreß die Unabhängigkeit Rumäniens ohne diese Bedingung anerkenne. In Folge dieser Einhelligkeit wurde der erwähnte Artikel des Berliner Vertrages auch so abgefaßt, daß derselbe einen Zweifel oder eine Deutung nicht zuläßt. Die betreffenden Bestimmungen lauten: Art. XLIII. Die hohen Contrahenten anerkennen die Unabhängigkeit Rumäniens, indem sie dieselbe jedoch mit den folgenden Bedingungen verbinden. Art. XLIV. Der Unterschied des religiösen Bekenntnisses kann in Rumänien nicht als Grund für die Ausschließung oder die Unfähigkeit gelten, in Allem, was den Genuß bürgerlicher oder politischer Rechte betrifft, die Zulassung zu öffentlichen Aemter, Functionen, Ehren oder zur Ausübung der verschiedenen Handwerke und Industrien, an welchem Orte dies auch sei, u. s. w. Art. XLV. bestimmt die Retrocession von Bessarabien. — So der Berliner Vertrag. Daraus ergiebt sich, daß, so wenig die Unabhängigkeit Rumäniens anerkannt wäre, etwa wenn das Land sich geweigert hätte, Bessarabien abzutreten, diese Unabhängigkeit auch nicht als ein durch das Europäische Völkerrecht sanctionirte Thatsache angesehen werden kann, so lange der Art. XLIV. von der Freiheit der Culte nicht durchgeführt ist. Die Rumänischen Kammern können diese Bestimmung registriren, aber nicht modificiren, denn sie bildet einen integrirenden Theil des durch ganz Europa festgestellten Grundgesetze des Landes.

— Die Lage in Rumänien wird der „Pol. Corr." in einem Schreiben aus Bukarest vom 5. d. M. als eine sehr ernste geschildert. Die Commissionen der beiden Kammern, heißt es, welche einen Gesetz-Entwurf über die Durchführung des Artikels 44 des Berliner Vertrages auszuarbeiten die Mission haben, hielten seit ihrer Constituirung täglich lange Sitzungen und beriethen in höchst lebhafter Weise die Lösung der großen Frage. Die vorgestrige Sitzung war jedenfalls die merkwürdigste, indem das Cabinet aus seiner bisher mit eiserner Zähigkeit festgehaltenen Reserve heraustrat und seine Ansichten über die Lösung offen aussprach. Minister-Präsident Bratiano erklärte, daß die Regierung den von der Majorität der Commission angenommenen Antrag nicht acceptiren könne und nicht acceptiren werde, da der betreffende Entwurf sich nur für die individuelle Indigenats-Ertheilung an Personen nichtchristlichen Glaubensbekenntnisses ausspreche, während der Antrag der Minorität die bekannte Rangirung der im Lande geborenen, niemals unter einer fremden Protection gestandenen Nichtchristen in fünf Klassen befürwortet, nämlich: die in der Armee gedient haben, die in den hiesigen Schulen das Baccalaureat erlangt haben, die irgend ein Werk in Rumänischer Sprache geschrieben haben, die Gründer eines industriellen Etablissements und die Stifter von Wohlthätigkeits-Anstalten. Bratiano erklärte Namens der Regierung, daß diese Letztere dieses Project, welchem sie noch Erweiterungen geben werde, anzunehmen entschlossen sei. Im gegentheiligen Falle sei sie gewillt, zurückzutreten und es der Gegenpartei zu überlassen, die Sache zu lösen, wie es ihr beliebe. Gestern Nachmittags war die Deputirten-Kammer zur gewohnten Stunde in öffentlicher Sitzung versammelt. Cabinetschef Bratiano forderte die Kammer auf, in geheimer Sitzung zu verhandeln, weil er den Deputirten einige Mittheilungen zu machen habe. — In dieser Geheimsitzung hat nun Bratiano erklärt, daß die Regierung positive Informationen aus dem Auslande erhalten habe, nach welchen die Berliner Signatarmächte eine Collectiv-Note in Aussicht genommen hätten, in welcher der Rumänischen Regierung die Ansicht klar und deutlich auseinandergesetzt werden soll, nach welcher die Mächte die Durchführung des Artikels 44 des Berliner Tractates verwirklicht zu sehen wünschen. Den Schluß dieser Collectiv-Note würde die „Sommation" der Mächte an Rumänien bilden, jener Ansicht sofort und unbedingt Rechnung zu tragen. — Diese Eröffnung Bratiano's soll auf alle Anwesenden einen sehr tiefen Eindruck gemacht haben. Darauf hat sich eine lange und animirte Debatte über die Frage entsponnen, ob der von der Majorität der Commission eingebrachte Antrag der Individualisten schon jetzt in dieser geheimen oder in der morgigen öffentlichen Sitzung zur Lesung gelangen solle. Endlich einigte man sich über eine dritte Art der Procedur, dahin gehend, daß die Regierung sofort mit der Commission eine Sitzung abhalte, um die Frage nochmals reiflich zu überlegen und zu erörtern. — Um 4 Uhr wurde die geheime Sitzung aufgehoben und die Sitzung der Commission begann. Hier soll Bratiano nochmals in sehr eindringlicher Rede die Gefahren dargestellt haben, welchen das Land unaufhaltsam anheimfallen würde, wenn die Ansicht der Individualisten, mit welcher Europa nun und nimmer sich zufriedenstellen lassen würde, in den Kammern durchdringen würde. Bratiano soll auch sogar von Drohungen zu erzählen gewußt haben, welche einige Mächte Rumänien gegenüber gebraucht hatten, wenn dieses die Frage nicht so lösen sollte, wie man sie im Auslande gelöst wissen will. Trotzdem ist es auch in dieser Sitzung zu irgend einem Beschlusse nicht gekommen und auch diese Versammlung ging resultatlos auseinander. — Was heute geschehen wird, weiß man noch nicht. Eines ist Thatsache: daß heute Morgens in allen gouvernementalen Sphären offen erklärt wurde, Bratiano werde jedenfalls zurücktreten, wenn der Antrag, für welchen die Regierung eingetreten ist, nicht angenommen wird. Bezeichnend für diese Lage ist auch noch der Umstand, daß nicht die Conservativen, also die eigentliche naturgemäße Opposition, sondern die liberalen Parteigruppen, die heute, man könnte sagen blos momentan, Opposition treiben, die Doctrin der Individualisten erfunden haben und für dieselbe leben und sterben.

— Die streitige Frage, betreffend die relative Stellung des Generalgouverneurs und der internationalen Commission für Ostrumelien, ist ihrer Lösung um einen Schritt näher gerückt. Unmittelbar nach der letzten Sitzung der Commission, die zu dem Zwecke anberaumt worden, um die an sie vom Gouverneur gerichtete Frage, ob er oder die Pforte die Post- und Telegraphenbeamten ernennen solle, zu entscheiden, aber in welcher kein Entschluß gefaßt wurde, begab sich der erste Französische Commissär, Baron de Ring, nach Konstantinopel, um die Angelegenheit seiner Regierung zu unterbreiten und neue Instructionen abzuwarten. Letztere sind nun eingetroffen und lauten dahin, daß der Französische Commissär sich der Ansicht seiner Englischen, Deutschen, Italienischen und Oesterreichischen Collegen anschließen solle, der zufolge es der Discretion des Generalgouverneurs überlassen werden solle, die Commission zu Rathe zu ziehen und deren Rath zu befolgen, ausgenommen in dem Falle eines Anrufens des Beistandes einer Türkischen Militairmacht. In letzterem Falle soll er nicht nur die Angelegenheit an die Commission verweisen, sondern er würde auch an deren Entscheidung festzuhalten haben. Rußland steht also mit seiner Ansicht über die Angelegenheit allein.

— Zwischen der Türkei und Griechenland herrscht nach wie vor das gespannte Verhältniß und der Streit bietet noch wenig Aussicht auf eine gütliche Erledigung. Wie den „Daily News" aus Konstantinopel gemeldet wird, wurde dort am 1. Juli ein Cabinetsrath bezüglich der Griechischen Frage gehalten, bei dem sich eine große Spaltung im Ministerium selbst gezeigt haben soll. Der Kriegsminister Osman Pascha soll sich im Verlauf der Sitzung entschieden gegen eine Politik der Concessionen an Griechenland erklärt haben. Man kam noch zu keiner bestimmten Entscheidung, aber es wird erwartet, daß die Pforte auf die Note der Großmächte in dieser Angelegenheit mit einer Depesche antworten werde, welche die Bedingungen angiebt, auf welche hin der Sultan bereit sein würde, Commissäre für die Berichtigung der Griechischen Grenze zu ernennen. — Die identische Note vom 30. Juni, welche die Bot-